



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

## Ausschreibung von ESF-Plus-Projektfördermitteln

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg Förderperiode (FP) 2021-2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Aufruf vom 03. März 2023

des Arbeitskreises Freudenstadt

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:

**h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen**

**Antragsfrist: 31. Mai 2023**

**Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2024**

Der Landkreis Freudenstadt erhält für die Zeit ab 01.01.2022 aus dem Europäischen Sozialfonds Plus jährlich Mittel in Höhe von 165.000 €. Der Arbeitskreis ESF, der aus Vertretern von Schule, Wirtschaft, Gewerkschaft, Bildungseinrichtungen, Frauenorganisationen, Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Landratsamt besteht, hat für die Förderperiode **2024 / 2025** folgenden Förderschwerpunkt festgelegt:  
Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut.

Details entnehmen Sie bitte der Arbeitsmarktstrategie auf der ESF-Homepage des Landratsamtes Freudenstadt: <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Landratsamt/europaeischer+sozialfonds.html>

**Anträge können bis Mittwoch, 31. Mai 2023 bei der Landeskreditbank eingereicht werden.**

Freudenstadt, 3. März 2023

gez. Dürrschnabel